

3. 289. (2) **E d i k t.** Nr. 675.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Exekutionsführers Josef Pugel die mit Bescheid vom 25. Oktober v. J., Z. 5268, auf den 20. Februar und 20. März d. J. angeordneten Feilbietungen der, dem Hrn. Josef Baumgartner in Trieste gehörigen, in dem Edikte vom 25. Oktober v. J. benannten Morastanteile mit dem nämlichen Anhang auf den 21. Mai und 25. Juni d. J. vor diesem k. k. Landesgerichte übertragen worden seien.

Laibach am 16. Februar 1860.

3. 62. a (3) **Lizitations-Kundmachung.** Nr. 75.

In Folge Verordnung der löblichen k. k. Landesbaudirektion zu Laibach vom 7. Februar 1860, Z. 4072, werden die für das laufende Verwaltungsjahr zur Herstellung bewilligten Kunstbauten und Lieferungen für die Agramer und Karlsstädter Reichsstraße im Baubezirk Neustadt an den nachstehenden Tagen mittelst einer Minuendo-Lizitation ausgeschrieben, und zwar:

Am 28. Februar 1860 von 9 bis 12 Uhr Vormittags beim k. k. Bezirksamte in Neustadt:

1. Die Konservations-Arbeiten an der Neustädter Gurkbrücke, im D. Z. IX/3-4, im adjustirten Betrage von 105 fl. 1 kr.

2. Die Herstellung der Straßenstümmmauer in Candia, im D. Z. IX/4-5, im adjustirten Betrage von 95 fl. 79 kr.

3. Die Herstellung der Straßengeländer in der Wegmeisterei Neustadt, im D. Z. VII/8-9 bis IX/1-2, im adjustirten Betrage von 215 fl. 78 kr.

4. Die Herstellung der Straßengeländer auf der Karlsstädter Straße, im D. Z. O/5 bis O/7 und I/13-14, im adjustirten Betrage von 123 fl. 79 kr.

5. Die Bei- und Aufstellung von 72 Stück Randsteinen, im D. Z. O/6-7, I/3-4 und II/5-6, auf der Karlsstädter Straße, im adjustirten Betrage von 216 fl. — kr.

Am 1. März 1860 von 9 bis 12 Uhr Vormittags beim Bürgermeisteramte in Munkendorf:

1. Die Dachdeckung am Holzmagazine in Munkendorf, im D. Z. XIV/3-4, im adjustirten Betrage von 186 fl. 71 kr.

2. Die Konservations-Arbeiten an der Munkendorfer-Tochbrücke, im adjustirten Betrage von 361 fl. 13 kr.

3. Die Herstellung des Oberbaues am hölzernen Brückel über den Dworizhofer-Graben, im D. Z. IX/9-10, im adjustirten Betrage von 256 fl. 14 kr.

4. Die Rekonstruktion des Kanals von Podgrazhina, im D. Z. XV/2-3, im adjustirten Betrage von 78 fl. 33 kr.

5. Die Rekonstruktions-Arbeiten an dem Kanale über den Podgrazhina-Graben, im D. Z. XV/3-4, im adjust. Betrage v. 433 fl. 55 kr.

6. Die Herstellung der Geländer im D. Z. XIII/8-9 bis XV/3-4, im adjustirten Betrage von 294 fl. 21 kr.

Am 3. März 1860 von 9 bis 12 Uhr Vormittags beim Bürgermeisteramte in Möttling:

1. Die Herstellung neuer Geländer an der Möttlinger Kulpabrücke, im D. Z. III/6-7, im adjustirten Kostenbetrage von 403 fl. 76 kr.

2. Die Herstellung von 3 neuen Kanälen, im D. Z. II/11-12, III/0-1 und III/3-4, im adjustirten Kostenbetrage von 176 fl. 60 kr.

3. Die Rekonstruktion der Leistenmauer, im D. Z. III/2-3, im adjust. Betrage v. 131 fl. 18 kr.

Zu dieser Lizitations-Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Besatze eingeladen, daß Jeder der für sich oder als Bevollmächtigter für einen Andern lizitieren will, das

10%ge Badium des bezüglichen Baugesegenstandes noch vor Beginn der mündlichen Versteigerung der Lizitations-Kommission einzuhändigen hat

Schriftliche, versiegelte, mit der Stempelmarke nach Vorschrift §. 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, und mit der 10%gen Kautions oder mit Nachweisung deren Erlages bei einer öffentlichen Kasse belegten Offerte werden nur vor Beginn der mündlichen Lizitation angenommen, und es muß darin ausdrücklich angegeben werden, daß Dfferent sowohl die allgemeinen, wie auch die speziellen Baubedingnisse genau kenne.

Die bezüglichen Baupläne, Baubedingnisse und Baubeschreibungen, dann die Preisverzeichnisse und summarischen Kostenüberschläge können während den Amtsstunden bei dem gefertigten Baubezirk, am Tage der Lizitations-Verhandlung hingegen in der betreffenden Station, allwo die Lizitation abgehalten wird, eingesehen werden.

k. k. Baubezirk Neustadt am 11. Febr. 1860

3. 58. a (3) **Lizitations-Kundmachung.**

Vom k. k. Zeug- und Artillerie-Posten-Kommando zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, daß zu Folge höherer Anordnung am 5. März d. J., Vormittags um 9 Uhr in der Feldkriegs-Kommissariats-Kanzlei am alten Markt, Haus-Nr. 21, eine öffentliche Frachtpreisverhandlung wegen Verführung von gefährlichen und nicht gefährlichen Aerialgütern, einschließig der Bett- und Montursorten, zu Lande, für das kommende halbe Militärjahr, nämlich vom 1. Mai bis Ende Oktober 1860, in unbestimmten Quantitäten, mit Vorbehalt der hohen Ratifikation, abgehalten werden wird, und zwar:

Von Laibach nach Agrar, Karlsstadt, Fiume, Klagenfurt, Görz, Malborgetho, Mont-Predil, Tarvis, Palmanuova, zum Pulverthurm bei Servola, über Sessana und Basovicza, Duino und Stein in Krain, dann vom Laibacher Bahnhofe bis zum hiesigen Pulverthurme und in das hiesige Kastell, ferner:

von Stein in Krain nach Laibach.

Die hierauf bezüglichen Bedingungen können in der Zeug- und Artillerieposten-Kommando-Kanzlei in der Wienerstraße Nr. 73, zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, sowie auch selbe am Tage der Verhandlung selbst den anwesenden Konkurrenten vorgelesen werden.

Zu dieser Preisverführungs-Lizitation wird das Badium mit 200 fl. öst. Währ. oder sonst gesetzlich anerkanntem Papiergelde festgesetzt, welches vor dem Beginn der Verhandlung zu erlegen ist.

Von jedem Konkurrenten oder Dfferenten muß ein Zertifikat, welches zu Folge der a. h. Entschliessung vom 23. Oktober 1855 ungestempelt zu sein hat, beigebracht werden, durch welches derselbe von einer Handels- oder Gewerbekammer, oder wo diese nicht besteht, von dem Innungs-Vorstande als fähig erklärt wird, die Verführung der Aerial-Güter übernehmen zu können.

Schriftliche Offerte werden bei der Lizitation nur dann berücksichtigt, wenn selbe noch vor dem Schlusse der Verhandlung einlangen, gehörig versiegelt, dann mit dem vorgemerkten Badium und Zertifikate versehen sind.

Hiebei wird folgendes Verfahren beobachtet:

1. Deren Eröffnung erfolgt erst nach beendigter mündlicher Lizitation

2. Ist der schriftliche Dfferent bei der Verhandlung selbst anwesend, so wird mit ihm und den mündlichen Konkurrenten auf Basis seines Offertpreises die Verhandlung fortgesetzt, wenn dieser nämlich billiger als der mündliche Bestbot wäre.

3. Ist der schriftliche Dfferent hingegen nicht anwesend, so wird dessen Offert, wenn es einen billigeren Anbot enthält, als der mündliche Bestbot ist, der Vorzug gegeben und nicht mehr weiter verhandelt; ist aber der schriftliche Anbot mit dem mündlichen erreichten Bestbote gleich, so wird nur letzterer berücksichtigt und die Verhandlung geschlossen. — Erklärungen aber, daß Jemand immer noch um ein oder mehrere Prozente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannte Bestbot ist, können nicht angenommen werden.

4. Muß der Dfferent in seinem Anbote sich verpflichten, im Falle er Ersterer bleibt, nach dienlich hierüber erhaltener Mittheilung das dem Offerte beigezeichnete Badium sogleich auf den vollen Kautionsbetrag von 500 fl. öst. Währung oder gesetzlich anerkanntem Papiergelde zu ergänzen und ferner ausdrücklich erklären, daß er in Nichts von den Lizitationsbedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verpflichtet und gebunden glaubt, als wenn ihm die Lizitationsbedingungen bei der mündlichen Verhandlung vorgelesen worden wären, und er dieselben gleich dem Lizitationsprotokolle selbst unterschrieben hätte.

Nach Abschluß des Lizitationsaktes wird keinem Offert und keinem wie immer gestalteten Anbot mehr Gehör gegeben.

Ferner wird noch bemerkt, daß alle Jene, welche bei dieser Frachtpreisverhandlung nicht selbst erscheinen können oder wollen, ihre Vertreter mit legalen Vollmachten zu versehen haben.

Wenn zwei oder mehrere Personen den Vertrag erstehen wollen, so bleiben sie zwar für die genaue Erfüllung desselben dem Aerar in solidum, d. h. Einer für Alle, und Alle für Einen, haftend. Es haben aber dieselben Einen von ihnen oder eine dritte Person namhaft zu machen, an welche alle Aufträge und Bestellungen von Seite der Behörden ergehen, und mit der alle auf den Kontrakt Bezug habenden Verhandlungen zu pflegen sein werden; der die erforderlichen Rechnungen zu legen, alle im Kontrakte bedungenen Zahlungen gegen die vorgeschriebenen Ausweise, Rechnungen und sonstigen Dokumente in Empfang zu nehmen und hierüber zu quittieren hat; kurz der in allen auf den Kontrakt Bezug nehmenden Angelegenheiten als Bevollmächtigter der den Kontrakt in Gesellschaft übernehmenden Mitglieder in so lange angesehen werden wird, bis nicht dieselben einstimmig einen andern Bevollmächtigten mit gleichen Rechten und Befugnissen ernannt, und denselben mittelst einer von allen Gesellschaftsgliedern unterfertigten Erklärung der mit der Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörde namhaft gemacht haben werden. — Nichtsdestoweniger haften aber, wie schon oben bemerkt wurde, die sämtlichen Kontrahenten für die genaue Erfüllung des Kontraktes in allen seinen Punkten in solidum, und es hat das Aerar das Recht und die Wahl, sich zu diesem Ende an wen immer von den Kontrahenten zu halten, und im Falle eines Kontraktbruches oder sonstigen Anstandes einen Regreß an dem Einen oder dem Andern, oder an allen Kontrahenten zu nehmen.

Laibach am 9. Februar 1860.

3. 225. (3) **E d i k t.** Nr. 1041.

Im Nachhange zum diesämtlichen Edikte vom 14. November v. J., Z. 15958, betreffend die Exekutionsführung der D. R. D. Kommande Laibach, gegen Andreas Gasperschitz von Saduar wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge des gegenseitigen Einverständnisses die auf den 9. Jänner und 8. Februar l. J. angeordneten ersten zwei Feilbietungstagssetzungen als abgehalten angesehen werden, und sowohl am 9. März l. J. zur dritten Feilbietung geschrieben werden wird. k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 23. Jänner 1860.

Z. 189. (3)

E d i k t.

Nr. 58.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Bartholomäus Perme von Pöndorf, gegen Johann Erjany von Schweindorf, wegen aus dem Urtheile vom 11. August 1857, Nr. 2796, schuldigen 39 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Hausamtes sub Urb. Nr. 128 vorkommenden Realität in Schweindorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 757 fl. M. M., und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 14. April, auf den 21. Mai und auf den 21. Juni 1860, jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielter oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 11. Jänner 1860.

Z. 190. (3)

E d i k t.

Nr. 79.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Josef Magovay von Dbergurk, gegen Josef Kaller von Schuchitsch, wegen aus dem Urtheile vom 2. Juni 1858, Nr. 1692, schuldigen 29 fl. 39 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 188 im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1174 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 21. April, auf den 26. Mai und auf den 28. Juni 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 12. Jänner 1860.

Z. 193. (3)

E d i k t.

Nr. 7497.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Meden von Zirkniz, gegen Anton Louko von Niederdorf, wegen schuldigen 225 fl. 45 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Refsk. Nr. 555 vorkommenden, zu Niederdorf gelegenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1585 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 3. März, auf den 31. März und auf den 5. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 28. November 1859.

Z. 194. (3)

E d i k t.

Nr. 3116.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Laurizh von Planina, gegen Mathias Dypka von Zepoll H. Nr. 6, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 24. März 1854, Z. 3353, schuldiger 232 fl. 35 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Thurmack sub Urb. Nr. 4242/4 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1900 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 2. März, auf den 30. März und auf den 12. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem

Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 5. Dezember 1859.

Z. 195. (3)

E d i k t.

Nr. 7568.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Stefan Squarzh von Gartshareuz, gegen Michael Srebotnak von Laase, wegen schuldigen 75 fl. 54 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Urb. Nr. 351 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 250 fl. kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 2. März, auf den 31. März und auf den 1. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 30. Dezember 1859.

Z. 196. (3)

E d i k t.

Nr. 318.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiermit kund gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Eduard Scherko'schen Verlagsmasse, durch den Kurator Herrn Mathias Korren von Planina, gegen Andreas Udouisch von Katak, wegen schuldigen 102 fl. 1 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Pfarrkirchen-thurm-Stiftskoplanei-Gült St. Barbara zu Wippach sub Refsk. Nr. 45 und Urb. Nr. 90 vorkommenden Halbhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1470 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 16. März, auf den 14. April und auf den 19. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 22. Jänner 1860.

Z. 197. (3)

E d i k t.

Nr. 445.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Kouschza von Oberplanina, gegen Valentin Sorrmann von Oberplanina, wegen aus dem Urtheile vom 18. Jänner 1859, Z. 387, schuldigen 394 fl. 59 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Refsk. Nr. 24 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3260 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 28. Februar, auf den 30. März und auf den 28. April 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 25. Jänner 1860.

Z. 198. (3)

E d i k t.

Nr. 1459.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Anlangen der Frau Anna Walcher von Larvis, für sich und als Vormünderin der mindj. Wilhelm, Theresie, Anna und Johann Walcher, dann des Herrn Josef Wiggitsch und Jakob Fercher, Mitvormünder, durch Herrn Dr. Max von Mathis, die reoffinirte 3. Feilbietung der zu Gunsten der Verlagsmasse der sel. Frau Christine Kof mit dem Schuldbriefe ddo. 31. Dezember 1847 auf den im Grundbuche Weißenfels sub Urb. Nr. 480 und 481/486 einliegenden Realitäten intabulirten Forderung per 22.000 fl. C. M. sammt Anhang, wegen der Frau Anna Walcher und Konf. aus dem Urtheile des k. k. Landesgerichtes Klagenfurt vom 4. März 1854, Z.

9195, schuldigen Forderungsbettes pr. 1319 fl. 55 kr. C. M. c. s. c., bewilliget und auf den 26. März 1860, von 9 bis 12 Uhr Vormittags bei diesem Gerichte mit dem Besatze angeordnet worden, daß bei derselben die Forderung auch unter dem Nennwerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Kronau am 23. November 1859.

Z. 201. (3)

E d i k t.

Nr. 183.

In der Exekutionssache des k. k. Steueramtes Tschernembl gegen Paul Stefan von Hirschtal wurde dem unbekanntes Aufenthaltes befindlichen Tabulargläubiger Johann Deschmann von Laibach, Herr Anton Barta als Kurator aufgestellt, und an diesen die Feilbietungs-rubrik zugestellt.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 16. Jänner 1860.

Z. 202. (3)

E d i k t.

Nr. 2893.

In der Exekutionssache der Apollonia und Gertraud Verbazh von Laibach, gegen Michael Zwanzhizh von Urtsche bei Watsch, pcto. 73 fl. 50 kr. ö. W., ist der den Exekuten betreffende Tabularbescheid ddo. 30. August 1. J., Z. 2893, wegen dessen unbekanntes Aufenthaltes dem für denselben bestellten Curator ad actum Georg Kolbe von Watsch zugestellt worden, wovon Michael Zwanzhizh wegen allfälliger eigener Wahrung seiner Rechte verständiget wird.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 20. August 1859.

Z. 205. (3)

E d i k t.

Nr. 23.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die mit dem hieramtlichen Edikte vom 4. November 1859, Z. 4620, in der Exekutions-sache des Bartholomäus Silz von Obergereth, gegen Bernhard Grebenz von Topol, pcto. 50 fl. 40 kr. c. s. c., bekannt gegebenen Realfeilbietungstagsatzungen über das Ansuchen des Exekutionsführers, mit Beibehalt des Ortes, der Stunde und mit dem frühern Anhang auf den 10. März, auf den 10. April und auf den 11. Mai 1860 übertragen worden seien.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 7. Jänner 1860.

Z. 208. (3)

E d i k t.

Nr. 145.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht wird hiermit bekannt gemacht:

Es seien die in der Exekutions-sache des Josef Modizh, von Neudorf gegen Thomas Paulin von Kruschje, mit Bescheid ddo. 18. Oktober 1859, Z. 4360, angeordneten fräglischen 2 ersten exekutiven Realfeilbietungstagsatzungen über Einverständnis beider Theile mit dem als abgehalten angesehen worden, daß es bei der auf den 13. März 1860 angeordneten III. Realfeilbietungstagsatzung unverändert zu verbleiben habe, und daß dabei die Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 12. Jänner 1860.

Z. 211. (3)

E d i k t.

Nr. 4399.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Anlangen der Anna Kneß von Candia in die Realizitation der im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Refsk. Nr. 713⁵/₁₆ vorkommenden, laut Feilbietungs-Protokoll vom 14. Jänner d. J., Z. 117, von Marko Fir aus Hrašt um den Meistbot von 300 fl. erstandenen Realität, wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen, auf Gefahr und Kosten des faumseligen Erstehers gewilliget und zu deren Vornahme die einzige Tagsatzung auf den 2. März 1860 früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß obige Realität um jeden Anbot auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hieramtlich eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 23. Dezember 1859.

Z. 254. (3)

E d i k t.

Nr. 244.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es werde die mit Edikte vom 30. August 1859, Z. 1490, auf den 23. Februar d. J. anberaumt gewesene II. Feilbietungstagsatzung rücksichtlich der, dem Josef Kofte gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Refsk. Nr. 378 vorkommenden Realität zu Schwörz Konf. Nr. 41 als abgehalten angesehen und die dritte Feilbietungstagsatzung unter dem vorigen Anhang am 23. März 1860 zu Schwörz abgehalten werden.

Seisenberg am 5. Februar 1860.